

Öffentliche Bekanntmachung

**der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 358 „Kerpener Straße/Mastenweg“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 358 „Kerpener Straße/Mastenweg“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Das Verfahren zum Bebauungsplan SI 358 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a (3) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Teil des Stadtteiles Sindorf (Gemarkung Sindorf, Flur 17). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 358 wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch das Flurstück 901 (Modemark Röther)
- im Westen durch die westliche Parzellengrenze der Flurstücke 594 und 1013
- im Norden durch den Mastenweg
- im Osten durch die Kerpener Straße

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Zielvorstellung der Planung für den Bereich des Bebauungsplanes SI 358 ist es, durch eine Angebotsplanung für großflächigen Einzelhandel, in Kombination mit einer Wohnnutzung in den Obergeschossen, in einer städtebaulich integrierten Lage, eine wohnortnahe Nahversorgung und ein attraktives Wohnungsangebot zu fördern. Weiterhin soll die derzeit städtebaulich, unbefriedigende Situation neu geordnet und aufgewertet werden.

Da der Bebauungsplan SI 358 Teile der Bebauungspläne Nr. 7 und Nr. 7/2. Änderung überlagert, werden diese in den Teilbereichen aufgehoben und durch den Bebauungsplan SI 358 ersetzt.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 358 „Kerpener Straße/Mastenweg“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom

**11.06.2015 – einschließlich 31.07.2015**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Bebauungsplan SI 358 „Kerpener Straße/Mastenweg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 29.05.2015

i.V. Dieter Spürck, Erster Beigeordneter

